

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Widmung von Gemeindestraßen Stadt Wittlich "Unterm Afferberg"	Fachbereich:	Fachbereich II
	Sachbearbeitung:	Büsching, Adrian
	Aktenzeichen:	2/650-20-bü
	Vorlagennummer:	2020/127
	Datum:	03.03.2020
	Berichterstattung:	Rm. van der Heyde

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
6.a	Bau- und Verkehrsausschuss	26.05.2020	öffentlich	vorberatend
9.a	Stadtrat	02.07.2020	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz wird die Straße

„Unterm Afferberg“, Gemarkung Wittlich, Flur 5, Flurstück 103/33,

(Länge der zu widmenden Strecke ca. 300 m) Verkehrsfläche, Wendehammer und Gehwege, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Sie erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. § 3 Nr. 3 a) Landesstraßengesetz.

Der genaue Umfang der Widmung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Straße „Unterm Afferberg“ ist noch nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz ist die Straße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Hierfür sind ein entsprechender Stadtratsbeschluss und anschließend die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erforderlich.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschlussgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- oder Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage
Lageplan